

**Beitragsordnung für den
Stadtteiltreff West - Blaues Haus, Tübingen**

Beitragsordnung

§ 1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mit einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung eingezogen.

§ 2

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt derzeit **€ 30,00** jährlich.

§ 4

Jugendliche unter 18 Jahren können beitragsfrei außerordentliche Mitglieder sein.

§ 5

Gemäß der Satzung des Stadtteiltreff West – Blaues Haus e.V. (§ 6 Abs. 1 Mitgliedsbeiträge) wird die jeweils gültige Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der aktuelle Mitgliedsbeitrag wurde auf der Gründungsversammlung am 6.11.2024 einstimmig beschlossen.

Für die Richtigkeit der Beschlussfassung

Schriftführer/in in der Gründungsversammlung, Tübingen, 6.11.2024


.....

(Klaus-D. Koch-Wrenger)